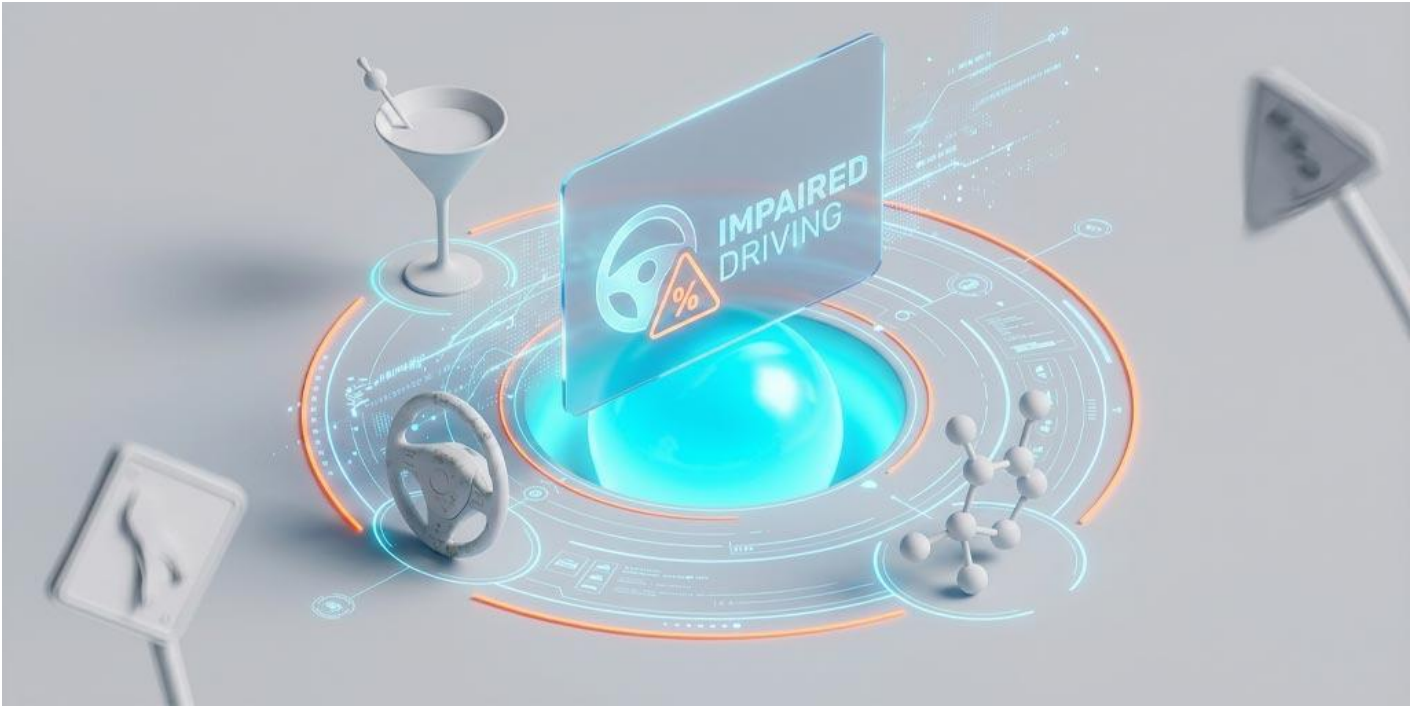


☐☐ Alkohol & Drogen



Zero Tolerance: Alkohol & Drogen am Steuer

Wie Rauschmittel deine Fahrtüchtigkeit lahmlegen

Alkohol und Drogen greifen direkt in dein zentrales Nervensystem ein. Selbst minimale Mengen verändern deine Wahrnehmung unbemerkt und machen eine sichere Fahrzeugführung unmöglich.

- **Verlängerte Reaktionszeit:**

Die Weiterleitung von Signalen im Gehirn verlangsamt sich massiv. Zwischen dem Erkennen einer Gefahr und dem Tritt auf die Bremse vergehen wertvolle, lebensgefährliche Sekunden.

- **Optische Einschränkungen:**

Deine Sehkraft und das Hörvermögen lassen nach. Es kommt zum berühmten Tunnelblick: Dein Sichtfeld verengt sich, sodass du Fußgänger, Schilder oder Fahrzeuge

am Straßenrand komplett übersiehst.

- **Gestörte Motorik:**

Die Feinmotorik und Koordination brechen ein. Das Halten der Fahrspur, sauberes Lenken und präzises Schalten fallen zunehmend schwerer.

- **Verzerrte Psyche und Risikobereitschaft:**

Rauschmittel hemmen deine Kritikfähigkeit. Du überschätzt deine eigenen Fähigkeiten maßlos, wirst emotional impulsiver, aggressiver und neigst zu extrem hoher Risikobereitschaft.

https://www.youtube.com/embed/2IBWjFcPv_E

Die strikten Regeln für Fahranfänger

Für alle Fahranfänger innerhalb der gesetzlichen Probezeit sowie für alle jungen Fahrer bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gilt ein **absolutes Konsumverbot** im Straßenverkehr.

- **Alkohol-Limit:**

Strikte **0,0 Promille**. Ein einziger Schluck reicht für einen Verstoß.

- **Cannabis-Limit:**

Strikte **0,0 ng/ml THC** (analytischer Nachweisgrenzwert von 1,0 ng/ml im Blutserum).

Die Konsequenzen:

Bereits beim ersten Verstoß in der Probezeit drohen ein empfindliches Bußgeld, Punkte in Flensburg, die Anordnung eines kostenpflichtigen Aufbauseminars (Besonderes Aufbauseminar) und eine **Verlängerung der Probezeit um zwei weitere Jahre**.

Die gesetzlichen Grenzwerte und Rechtsfolgen für Alkohol

Außerhalb der Probezeit und ab dem 22. Lebensjahr unterscheidet der Gesetzgeber sehr präzise zwischen Ordnungswidrigkeiten und Straftaten im Verkehr:

Ab 0,3 Promille (Relative Fahruntüchtigkeit)

- **Die Bedingung:**

Wenn zu diesem Wert alkoholbedingte Fahrfehler (z. B. Schlangenlinien) kommen oder du

einen Unfall verursachst, liegt sofort eine **Straftat** vor.

- **Die Folgen:**

Hohe Geldstrafe oder Freiheitsstrafe, Punkte in Flensburg sowie der direkte Entzug der Fahrerlaubnis mit einer mehrmonatigen Sperrfrist.

Ab 0,5 Promille (Ordnungswidrigkeit ohne Ausfallerscheinungen)

- **Die Folgen beim 1. Verstoß:**

500 Euro Bußgeld, 2 Punkte im Fahreignungsregister und 1 Monat Fahrverbot. Bei wiederholten Verstößen steigen die Bußgelder auf bis zu 1.500 Euro und das Fahrverbot auf 3 Monate an.

Ab 1,1 Promille (Absolute Fahruntüchtigkeit)

- **Das Prinzip:**

Ab diesem Wert wird die Fahruntauglichkeit vom Gesetzgeber unwiderlegbar vermutet – ganz egal, wie sicher du dich noch fühlst oder ob du unauffällig gefahren bist. Es ist immer eine **Straftat**.

- **Die Folgen:**

Schwere Geld- oder Freiheitsstrafe, Punkte, sofortiger Entzug des Führerscheins mit langer Sperrfrist und die Anordnung einer Medizinisch-Psychologischen Untersuchung (MPU) vor der Wiedererteilung.

<https://www.youtube.com/embed/rBr9zQl0I5k>

Die gesetzlichen Grenzwerte und Rechtsfolgen für Cannabis

Seit der Anpassung des Straßenverkehrsgesetzes gelten für den Konsum von Cannabis (THC) klare, gesetzlich verankerte Regeln.

Ordnungswidrigkeit

Eine Ordnungswidrigkeit liegt vor, wenn du ein Kraftfahrzeug führst und der THC-Wert im Blutserum den gesetzlichen **Wirkungsgrenzwert von 3,5 ng/ml** erreicht oder überschreitet.

- **Konsequenzen beim 1. Verstoß:**

500 Euro Bußgeld, 2 Punkte in Flensburg und 1 Monat Fahrverbot.

- **Konsequenzen bei Wiederholung:**

1.000 Euro beim zweiten Mal, 1.500 Euro beim dritten Mal sowie jeweils 3 Monate Fahrverbot.

- **Mischkonsum-Falle:**

Wirst du mit mehr als 3,5 ng/ml THC erwischt und hast *zusätzlich* Alkohol getrunken (selbst unterhalb der 0,5-Promille-Grenze), droht sofort ein erhöhtes Bußgeld von mindestens 1.000 Euro beim Erstverstoß.

Straftat

Aus der Cannabisfahrt wird sofort eine **Straftat**, wenn du trotz eines THC-Werts (selbst unterhalb von 3,5 ng/ml) auffällig fährst, andere gefährdest oder einen Unfall verursachst.

- **Die Folgen:**

Saftige Geldstrafe (berechnet nach Tagessätzen) oder eine Freiheitsstrafe von bis zu 5 Jahren, der sofortige Entzug der Fahrerlaubnis mit Sperrfrist sowie ein Eintrag im polizeilichen Führungszeugnis.

https://www.youtube.com/embed/eo3rll_xnDc

Der unberechenbare Abbau im Körper

Alkohol baut sich linear ab:

Der menschliche Körper baut im Schnitt verlässlich rund **0,1 Promille pro Stunde** ab. Dieser Prozess lässt sich durch nichts beschleunigen – weder durch Kaffee, Schlaf, kalte Duschen noch durch Sport.

Drogen bauen sich unregelmäßig ab:

Der Abbau von illegalen Drogen und Cannabis (THC) verläuft extrem ungleichmäßig. Je nach Konsumhäufigkeit, Stoffwechsel und körperlicher Verfassung können Abbauprodukte und Wirkstoffe noch **Tage oder sogar Wochen nach dem letzten Konsum** im Blut oder Urin nachgewiesen werden. Das macht das Fahren nach dem Konsum zu einem unkalkulierbaren Risiko.

☐ Fazit:

Rauschmittel und das Steuern eines Fahrzeugs schließen sich komplett aus. Wer unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen am Verkehr teilnimmt, gefährdet das Leben unbeteiligter Menschen. Welche schwerwiegenden Konsequenzen drohen, zeigen die harten Strafen von hohen Bußgeldern bis hin zum dauerhaften Entzug der Fahrerlaubnis und der MPU. Die goldene Regel lautet: Wer fährt, bleibt absolut clean.

Revision #5

Created 2026-06-07 15:29:52 UTC by Norbert Walter

Updated 2026-06-30 08:10:37 UTC by Norbert Walter